

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 in Remmingsheim

Am Montag, 23.09.2024, fand im Rathaus Remmingsheim eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates einen Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsener Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung hat bei diesem Tagesordnungspunkt folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Gemeinderatsbeschluss bekanntgegeben:

- Grundsätzlich Zustimmung zum Verkauf des Gebäudes Hauptstraße 41 in Remmingsheim

zu § 3) Bauanträge

In der Sitzung am 23.07.2024 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat zur Fristwahrung ermächtigt, über die Sommer-/Sitzungspause bei Bauanträgen über das Einvernehmen der Gemeinde Neustetten zu entscheiden.

Die Gemeinde Neustetten wurde zu den nachfolgend aufgeführten Bauanträgen von der zuständigen Baurechtsbehörde zu einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Carport und fünf Stellplätzen, Flst. 139, Hauptstraße 60 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.139, Hauptstraße 60 in Remmingsheim die Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Carport und fünf Stellplätzen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird daher gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Eine Nachbarbeteiligung wird von der Verwaltung gemäß den Vorgaben der unteren Baurechtsbehörde durchgeführt.

Nach Aussage der unteren Baurechtsbehörde fügt sich das geplante Gebäude in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag unter der Bedingung erteilt, dass mit den Stellplätzen ein Abstand zur öffentlichen Fläche mit 1,00 m eingehalten wird.

b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum, Flst. 1861/7, Hopfenstraße 2 in Remmingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Die Antragssteller beabsichtigen auf dem Grundstück Flst.1861/7, Hopfenstraße 2 in Remmingsheim den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteraum.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gärten III“.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt, da nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde bei dem Bauvorhaben keine nachbarschützenden Vorschriften betroffen sind.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

c) Anbau eines Geräteschuppens, Flst. 37, Hinter der Mauer 3 in Nellingsheim

Der Bauantrag wurde im Baugenehmigungsverfahren nach § 49 LBO eingereicht.

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.37, Hinter der Mauer 3 in Nellingsheim den Anbau eines Geräteschuppens.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird daher gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt, da nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde bei dem Bauvorhaben keine nachbarschützenden Vorschriften betroffen sind.

Der Anbau fügt sich gemäß der Aussage der unteren Baurechtsbehörde nach §34 BauGB ein.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

d) Neubau einer Fahrradgarage an bestehende Garage, Flst. 169/2, Lange Straße 58 in Nellingsheim

Der Bauantrag wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO eingereicht.

Der Antragssteller beabsichtigt auf dem Grundstück Flst.169/2, Lange Straße 58 in Nellingsheim den Neubau einer Fahrradgarage an die bestehende Garage.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und wird daher gemäß § 34 BauGB beurteilt.

Eine Nachbarbeteiligung wurde nicht durchgeführt, da nach Auffassung der unteren Baurechtsbehörde bei dem Bauvorhaben keine nachbarschützenden Vorschriften betroffen sind.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu diesem Bauantrag erteilt.

Der Gemeinderat hat die Bauvorhaben zur Kenntnis genommen.

**zu § 4) Gemeindewald
hier: Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025**

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst, hat den Betriebsplan für den Gemeindewald Neustetten für das Forstwirtschaftsjahr 2025 aufgestellt.

Der zuständige Revierförster, Herr Raik Tänzer und der neue Leiter Abteilung Forst, Herr Thomas Hörnig waren in der Sitzung anwesend und haben über den bisherigen Betriebsvollzug des Jahres 2024 berichtet. Zudem haben die beiden Herren den Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 vorgestellt.

Für 2025 wird der übliche Nutzungsansatz im Holzeinschlag von 220 Fm eingeplant. Dabei sind höherwertige als auch geringerwertige Stammholzsortimente (Palette) verplant.

Die prägenden naturalen Eingangsgrößen für die Planung 2025 liegen im üblichen Nutzungsansatz in der Holzernte von 220 Fm, in der Sicherung der Kulturen (Ausschneiden der gepflanzten Bäume), in der Waldpflege und in der Unterhaltung der Forstwege.

Planung 2025:

Bezeichnung	BA	Einheit	Anzahl Einheiten	
			Plan	Vollzug
	Holznutzung			
Summe Holznutzung [Fm o.R.]			220,00	0,00
	Kulturen			
Kultursicherung		ha	2,00	
	Waldschutz / Bestandespflege			
Jungbestandespflege AFL		ha	0,60	
	Sonstiges			
Fahrwegerschließung		lfm	1500,00	

Geplante Holzsortimente:

Bezeichnung	Vorgang	Einheit	Plan
sonstige Nutzung	SN	Fm o.R.	220,00
HB-21-Sorte	Sorten-schlüssel	Einheit	Plan
Fichte/Tanne Stammholz normal	FiTa ST	Fm o.R.	20,00
Kiefer Stammholz normal	Kie ST	Fm o.R.	35,00
Stammholz-Palette Nadelholz	SP Ndh	Fm o.R.	40,00
Laub-Brennholz	L Brh	Fm o.R.	45,00
gesch. Nadelderbholz im Reisig	gs Ndh	Fm o.R.	30,00
gesch. Laubderbholz im Reisig	gs Lbh	Fm o.R.	50,00

Die Planung bewegt sich damit etwa auf Vorjahresniveau. Aufgrund etwas schlechter geplanter Sortimente in der Holzvermarktung fallen die Holzerlöse geringfügig zurück. In der biologischen Produktion (Pflanzung, Kultursicherung, Waldpflege) führt ein etwas kleineres Programm zu entsprechend geringeren Kosten. Dies kompensiert die notwendige Entgeltanpassung in den Verwaltungskosten für Beförderung und Holzverkauf.

Der Betriebsplan für den Gemeindewald im Forstwirtschaftsjahr 2025 sieht Erträge in Höhe von 13.800 Euro und Aufwendungen in Höhe von 19.200 Euro vor. Es ist daher von einem Abmangel in Höhe von 5.400 Euro auszugehen, der durch allgemeine Haushaltsmittel zu decken ist.

Der Gemeinderat hat dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2025 zugestimmt.

**zu § 5) Ganztagesbetreuung im Kindergarten „Wettegärtle“
hier: Anpassung der Öffnungszeiten und Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026**

In der Sitzung am 06.05.2024 hat der Gemeinderat für die Kinderbetreuungseinrichtungen eine Anpassung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2024/2025 und 2025/2026 beschlossen.

Für die Ganztagesbetreuung, welche im Kindergarten „Wettegärtle“ mit 42 Stunden/Woche angeboten wird, wurden vom Gemeinderat folgende monatlichen Elternbeiträge festgelegt:

Kindergartenjahr 2024/2025	325 Euro
Kindergartenjahr 2025/2026	350 Euro

Folgende Betreuungszeiten werden bei der Ganztagesbetreuung derzeit angeboten:

Montag - Donnerstag	07.30 Uhr – 16.30 Uhr
Freitag	07.30 Uhr – 13.30 Uhr

Nachdem in den vergangenen Monaten die Betreuungszeit von 16.00 Uhr – 16.30 Uhr nur vereinzelt und nur von wenigen Kindern in Anspruch genommen wurde, kam vom Kindergarten die Anregung, zukünftig nur noch eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr anzubieten.

Dies hätte im Hinblick auf die Gestaltung des Dienstplanes und die Personalausstattung während den Hauptbetreuungszeiten erhebliche Vorteile.

Auf Wunsch der Verwaltung hat Frau Landes, die Leiterin der Kinderbetreuungseinrichtungen, mit dem Elternbeirat und den betroffenen Eltern entsprechende Gespräche geführt und es wurde eine Öffnungszeit Montag-Donnerstag jeweils bis 16.00 Uhr ab Oktober 2024 grundsätzlich akzeptiert.

Es wurde jedoch der Wunsch geäußert, dass an einem Donnerstag im Monat eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr angeboten wird. Diesem Wunsch kann nachgekommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung besteht bei einer Anpassung der wöchentlichen Öffnungszeit von 42 Stunden auf 40 Stunden die Notwendigkeit, die monatlichen Elternbeiträge entsprechend zu reduzieren.

Der Gemeinderat hat dem Vorschlag der Verwaltung zugestimmt und die Elternbeiträge bei der Ganztagesbetreuung bei einer Betreuungszeit mit 40 Stunden/Woche wie folgt beschlossen:

	Bisher	Neu
Kindergartenjahr 2024/2025	325 Euro	310 Euro
Kindergartenjahr 2025/2026	350 Euro	335 Euro

**zu § 6) Beteiligung an der Netze BW GmbH & Co. KG
hier: Aufstockung der Beteiligung**

Im Jahr 2021 hat die Gemeinde Neustetten im Rahmen der Aktion „EnBW vernetzt-Infrastruktur aktiv mitgestalten“ für einen Betrag in Höhe von 200.000 Euro Anteile an der Netze BW GmbH erworben. Grundsätzlich wäre eine Beteiligung von 200.000 Euro bis max. rd. 990.000 Euro möglich gewesen.

Für die Beteiligung erhält die Gemeinde eine garantierte Ausgleichzahlung mit 4,38 %, wobei diese der Steuerpflicht (Kapitalertragsteuer 15,83 %-26,38 %) unterliegt. Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt; eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Der Grundgedanke für „EnBW vernetzt“ war, dem Wunsch der Kommunen nachzukommen und diese an den Netzen, dem Herzstück der EnBW zu beteiligen. Auch die OEW und das Land Baden-Württemberg, als Anteilseigner der EnBW, waren Ideengeber. Letztendlich findet die Energiewende in den Verteilnetzen der Kommunen statt.

Dieses Beteiligungsangebot haben alle rund 600 Kommunen in Baden-Württemberg erhalten, in welchen die Netze BW GmbH als Betreiber des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes tätig ist. Eine Vielzahl der Kommunen hat sich bei der Aktion mit einer entsprechenden Beteiligung eingebracht.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landeskartellbehörde für Energie und Wasser (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und erörtert.

Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus sind sowohl der Gemeindetag, der Städtetag als auch der Landkreistag eingebunden.

Die Beteiligung wurde mit einer Mindestlaufzeit von zunächst 4 Jahren abgeschlossen.

Zum Ablauf der Mindestlaufzeit hat die Gemeinde nunmehr folgende Möglichkeiten:

- Kündigung der Beteiligung
- Verlängerung der Beteiligung auf weitere 5 Jahre
 - ohne Aufstockung der Beteiligung
 - mit Aufstockung der Beteiligung (Hinweis: individueller Maximalbetrag 990.866 €)

Unter Berücksichtigung der Liquiditätsentwicklung der Gemeinde Neustetten in den nächsten Jahren durch verschiedene Maßnahmen (FW-Magazin, Mensa, etc.), schlägt die Verwaltung vor, den Anteil der Gemeinde Neustetten an der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG um einen Betrag i.H.v 300.000 € zu erhöhen.

Die Gemeinde Neustetten wäre dann mit einem Betrag in Höhe von 500.000 € an der Gesellschaft beteiligt, wobei die Mindestlaufzeit wieder 5 Jahre beträgt.

Bei einer Beteiligung mit 500.000 Euro kann mit einer jährlichen (Netto-)Auszahlung in Höhe von rd. 18.000 € gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat beschlossen, den Anteil der Gemeinde Neustetten um 300.000 Euro auf 500.000 Euro zu erhöhen. Die Verwaltung wurde zur weiteren Umsetzung beauftragt und ermächtigt.

**zu § 7) Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED)
hier: Information über die Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat hat die Umstellung der vorhandenen Straßenbeleuchtung (Natriumdampflampen) auf eine LED-Straßenbeleuchtung beschlossen.

In der Sitzung am 26.02.2024 hat der Gemeinderat verschiedene Festlegungen für die erforderliche Ausschreibung getroffen (Leitfabrikat SL 11 mini/micro mit Farbtemperatur 3000 Kelvin, Zhaga-Schnittstelle, etc.).

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich nach der vorläufigen Kostenschätzung auf rd. 480.000 €. Für die Maßnahme wurde ein Zuschuss aus dem Klima- und Transformationsfonds als Projektförderung beantragt und in Höhe von 130.000 € bewilligt.

Im Anschluss an die Festlegungen des Gemeinderates hat die Firma Netze BW die öffentliche Ausschreibung der Maßnahme vorbereitet. Die öffentliche Ausschreibung erfolgte am Freitag, 28.06.2024. Die Submission hat am 29.07.2024 stattgefunden, wobei zum Eröffnungstermin 3 Angebote vorgelegen haben.

Die eingegangenen Angebote wurden von Netze-BW formell, rechnerisch und wirtschaftlich geprüft und nachfolgendes Submissionsergebnis festgestellt:

Nr.	Anbieter	Angebotspreis (brutto)
1	Reibel & Kraus GmbH, Winterlingen	407.985,12 Euro
2	Anbieter 2	413.640,50 Euro
3	Anbieter 3	461.772,36 Euro

Gemäß der Ermächtigung des Gemeinderates vom 23.07.2024 hat die Verwaltung den Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf eine LED-Straßenbeleuchtung gemäß den Bestimmungen der VOB an die Firma Reibel & Kraus aus Winterlingen mit einer Auftragssumme in Höhe von 407.985,12 Euro vergeben.

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe an die Firma Reibel & Kraus aus Winterlingen zustimmend zur Kenntnis genommen.

zu § 8) Standesamt

hier: Bestellung eines Mitarbeiters zum Standesbeamten

Herr Sener Akcicek hat am 01.09.2024 die Stelle des Hauptamtsleiters bei der Gemeinde Neustetten angetreten. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit erfüllt Herr Akcicek die Voraussetzungen für die Bestellung als Standesbeamter, welche nach § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung des Personenstandsgesetzes vorliegen müssen.

Nachdem das Bürgerbüro (Standesamt) organisatorisch dem Hauptamt zugeordnet ist, sollte Herr Akcicek zum Standesbeamten bestellt werden.

Der Gemeinderat hat die Bestellung von Herrn Sener Akcicek zum Standesbeamten der Gemeinde Neustetten beschlossen.

zu § 9) Verschiedenes

Nächste Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 21.10.2024 statt.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.